Antrag
einer ausländischen Anwältin bzw. eines ausländischen Anwalts auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
(§ 206 BRAO)

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Freiligrathstr. 25
40479 Düsseldorf

Anlagen:
1. Lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache mit aktuellem Lichtbild
2. Staatsangehörigkeitsnachweis (z.B. durch Vorlage einer amtlich beglaubigten Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises, § 206 Abs. 1 Satz 1 BRAO, Beglaubigung durch die Rechtsanwaltskammer ist möglich)
3. Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf nebst beglaubigter Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers (§ 207 Abs. 1 Satz 1 BRAO)
4. Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 207 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 51 BRAO (Original)
5. Ggf. amtlich oder öffentlich beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade
6. Ggf. Nachweis über das Vorliegen einer Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich

Antragsteller/in (Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname[n], Rufname[n] bitte unterstreichen!)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber für Rückfragen erreichbar unter Tel.-Nr.*:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich bin als Staatsangehörige(r) des Landes
…….…….
berechtigt, in dem Staat
……..
unter der Berufsbezeichnung
…….…….....
tätig zu sein und beantrage die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf als ausländische/r Anwältin/Anwalt gem. § 206 BRAO.

* Die angegebene Telefonnummer dient internen Zwecken und wird nicht veröffentlicht.

Hinsichtlich der weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

☐ beibehalten.

☐ nehmen in

_____.
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Meine Kanzlei werde ich ab _____ einrichten

☐ in

_____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bei _____ .

☐ an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon (Festnetz): ……

Telefon (Mobil): ……..

Fax: …….

E-Mail: ……

Bitte nur ausfüllen, wenn eine Zweigstelle eingerichtet wird!

Ich werde eine Zweigstelle unter folgender Adresse einrichten:

_____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon (Festnetz): ……..……

Telefon (Mobil): ……..

Fax: ……

E-Mail: ……..

Hinweis: Gemäß § 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift

Fragebogen
zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwalts-kammer gemäß § 206 BRAO

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, gesondertem Blatt beifügen!

	Frage	Erläuterung	Antwort
1	Haben Sie bereits anderweitig eine Aufnahme in eine Rechtsanwalts-kammer beantragt?	Wenn ja, bitte Aufnahmebehörde angeben.	O nein O ja
2	Ist Ihre Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückge-nommen worden?	§ 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. §§ 7, 14 BRAO	O nein O ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein Grundrecht verwirkt?	§ 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 1 BRAO	O nein O ja
4	Fehlt Ihnen infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§ 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 2 BRAO Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von fünf Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB).	O nein O ja
5	Wurden Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht acht Jahre verstrichen?	§ 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 3 BRAO	O nein O ja
6	Sind gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen (§§ 4 bis 8 BZRG) verhängt worden? Sind gegen Sie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden oder Gerichten gemäß § 10 BZRG ergangen?	§ 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO Die Rechtsanwaltskammer hat nach § 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister(BZR) zu § 7 Nr. 1 bis 5 BRAO. Strafverfahren, deren Verurteilung nach BZRG getilgt wurden, sind nicht mehr anzugeben.	O nein O ja Wenn diese Frage bejaht wird, sind die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und das Aktenzeichen anzugeben.

7	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren (zu diesen Verfahrensarten) anhängig?	§ 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) oder Vorliegen eines Verfahrenshinder-nisses - §§ 153, 153 a bis f StPO - § 154 a bis e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden. Eingestellte Straf-, Disziplinar- oder anwaltsgerichtliche Verfahren, deren Einstellungsverfügungen länger als fünf Jahre zurückliegen, sind nicht mehr anzugeben.	O nein O ja Wenn diese Frage bejaht wird, sind die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und das Aktenzeichen anzugeben.
8	Bekämpfen Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§ 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	O nein O ja
9	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hindern können?	§ 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO	O nein O ja
10	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 8 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit".	O nein O ja Wenn diese Frage bejaht wird, bitte Arbeitgeber angeben:
11	a) Befinden Sie sich in Vermögensverfall? b) Ist gegen Sie ein Insolvenzververfahren eröffnet worden? c) Sind Sie in einem der vom Insolvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse (§ 26 Abs. 2 InsO, § 882b ZPO) ein- getragen?	§ 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO Wenn Angaben zu Frage 11 bejaht werden, wird um nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf einem gesonderten Blatt gebeten.	a) O nein O ja b) O nein O ja c) O nein O ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG NW.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mit ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die Bundesrechtsanwaltskammer in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlich werden, § 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m § 31 BRAO.

Mir ist auch bekannt, dass die Daten während der gesamten Dauer meiner Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bei dieser gespeichert bleiben.

Verantwortlich für die Erhebung und Speicherung der Daten ist die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die gerichtlich und außergerichtlich durch ihre Präsidentin/ihren Präsidenten vertreten wird (§ 80 Abs. 1 BRAO).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@rak-dus.de oder unserer Postadresse mit dem Zusatz “der Datenschutzbeauftragte“.

Mir ist ferner bekannt, dass ich ein Recht habe

- auf jederzeitige Auskunft darüber, welche meine Person betreffenden Daten bei der Rechtsanwaltskammer gespeichert sind

- darauf, dass meine Daten nötigenfalls berichtigt und - nach meinem Ausscheiden aus der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf - gelöscht werden

- darauf, dass meine Daten ggf. auf eine andere Rechtsanwaltskammer, bei der ich meine Aufnahme beantrage (§ 27 Abs. 3 S. 1 BRAO), übertragen werden

- darauf, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde über die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu führen.

Hiermit willige ich ein, dass mir der Newsletter der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, der u.a. über berufspolitische Themen und Fortbildungsveranstaltungen informiert, in unregelmäßigen Abständen an meine o.g. E-Mail-Adresse übermittelt wird. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf widerrufen werden.

☐ ja ☐ nein **(bitte ankreuzen)**

Hiermit willige ich ein, dass die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf den/die am Ort meines Kanzleisitzes tätigen Anwaltverein/e über meine Zulassung informiert und dem Verein/den Vereinen meine Kanzleidaten übermittelt. Das geschieht zu dem mit den örtlichen Anwaltvereinen vereinbarten Zweck, diesen die Ansprache potentieller neuer Mitglieder zu erleichtern. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf widerrufen werden.

☐ ja ☐ nein **(bitte ankreuzen)**

Hiermit willige ich ein, dass die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf meinen Vor- und Nachnamen nebst Kanzleiort zwecks Veröffentlichung im Justizministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen, das weltweit dauerhaft und unbeschränkt über das Internet einsehbar ist, weitergibt. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos gegenüber der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf widerrufen werden.

☐ ja ☐ nein **(bitte ankreuzen)**

Wir weisen darauf hin, dass auf Grundlage von § 12 des Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung (RAVG NW) aufgrund Ihrer Zulassung eine Weitergabe von Daten an das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen erfolgt.

Gemäß § 207 Abs. 1 S. 2 BRAO ist **jährlich e**ine Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf vorzulegen.

Nach § 43f Abs. 1 BRAO i.V.m. § 207 Abs. 3 BRAO haben Sie innerhalb des ersten Jahres nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer an einer Lehrveranstaltung über das anwaltliche Berufsrecht teilzunehmen. Die Lehrveranstaltung muss mindestens zehn Zeitstunden dauern und die wesentlichen Bereiche des anwaltlichen Berufsrechts umfassen. Gemäß § 43f Abs. 2 BRAO i.V.m. § 207 Abs. 3 BRAO gilt diese Pflicht nicht, wenn Sie vor dem 01.08.2022 erstmalig aufgenommen wurden oder wenn Sie nachweisen, dass Sie innerhalb von sieben Jahren vor Ihrer erstmaligen Aufnahme an einer Lehrveranstaltung im vorbezeichneten Sinne teilgenommen haben.

☐ Ich habe den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung beigefügt.

☐ Ich werde den Nachweis über die abgeleistete Lehrveranstaltung innerhalb eines Jahres ab Aufnahme nachreichen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 250,00 Euro wird durch einen gesonderten Gebührenbescheid, der nach Eingang des Antrags erstellt und versandt wird, erhoben.

_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Hinweise

zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach § 206 BRAO

1. Der Antrag auf Aufnahme nach § 206 BRAO ist an die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/49 50 20.

2. Nach § 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m § 27 Abs. 1 BRAO muss die Anwältin bzw. der Anwalt in dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer, in die sie bzw. er aufgenommen werden will, eine Kanzlei einrichten.

3. Der lückenlose Lebenslauf soll maschinenschriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:

   a) Name der Eltern,
   b) Berufliche Beschäftigung seit der Erlangung der Befähigung zum Anwaltsberuf, deren Dauer und die jeweiligen Arbeitgeber,
   c) Angaben über besondere Fähigkeiten,
   d) Angaben über akademische Grade

   Dem Lebenslauf ist ein aktuelles Lichtbild beizufügen.

4. Etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks sind so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 207 Abs. 3 Satz 1 BRAO i.V.m. § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörde/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben. Für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf wird darum gebeten, Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine Einverständnis- und Freistellungserklärung des Arbeitgebers beizufügen, deren Wortlaut dem des bei der Rechtsanwaltskammer erhältlichen Vordrucks entspricht.

5. Nach § 207 Abs. 3 Satz 2 BRAO i.V.m. § 51 BRAO ist der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung, welche hinsichtlich der Bedingungen und des Deckungsumfangs einer Versicherung gem. § 51 BRAO gleichwertig ist <u>und</u> zudem die Tätigkeit als ausländische/r Kollegin/Kollege in Deutschland nach § 206 BRAO (mit)umfasst, vorzulegen. Die zum Nachweis vorgelegten Unterlagen sind mit einer beglaubigten Übersetzung einzureichen, sofern sie nicht in deutscher Sprache abgefasst sind. Die Aushändigung der Bescheinigung über die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer erfolgt erst dann, wenn der Abschluss einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt. Es empfiehlt sich daher, bereits dem Antrag die Unterlagen im Original beizufügen.

6. Die nach § 207 Abs. 1 S. 1, 2 BRAO vorzulegende Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zum Beruf des Anwalts ist der Rechtsanwaltskammer jährlich unaufgefordert neu vorzulegen.

7. Bevor die Aufnahme ausgesprochen werden kann, muss eine gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis vorgelegt werden. Liegt diese zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vor und kann diese auch nicht bis zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens vorgelegt werden, wird zunächst eine Zusage im Sinne von § 21 Abs. 5 AufenthG zur Vorlage bei der zuständigen Ausländerbehörde erteilt. Nach Erhalt der Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sowie Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer wird dann die Aufnahmeurkunde gegen Empfangsbekenntnis von der Rechtsanwaltskammer an die Antragstellerin/den Antragsteller übermittelt.

Hinweise zur Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf als ausländischer Anwalt nach § 206 BRAO

in englischer Sprache

Information on Admission to the Düsseldorf Bar Association as a Foreign Lawyer under Section 206 of the Federal Code for the Legal Profession (Bundesrechtsanwaltsordnung – BRAO)

The purpose of Section 206 of the Federal Code for the Legal Profession (Bundesrechtsanwaltsordnung – BRAO) is to enable certain foreign lawyers to establish themselves in Germany in order to provide legal services. The authorization to offer legal services is limited to the law of the lawyer's country of origin and to international law (section 206, subsection 3, number 1 BRAO). By definition, such establishment requires that the applicant become professionally active in Germany — that is, they must relocate their practice to Germany and conduct their activities from here. As part of this, a law office must be established within the district of the admitting Bar Association within three months of admission. Failure to do so may result in revocation of the admission.

In order to practice in Germany, in addition to registration under section 206 BRAO, a residence and work permit is required pursuant to section 21, subsection 5 of the German Residence Act (Aufenthaltsgesetz – AufenthG). The Bar Association is not responsible for granting this permit; this falls under the jurisdiction of the local immigration authority (Ausländerbehörde). Once the work and residence permit has been granted, registration with the Düsseldorf Bar Association under section 206 BRAO can be completed. If all requirements under sections 206 and 207 BRAO are met, the Bar Association may issue a preliminary approval within the meaning of section 21, subsection 5 AufenthG. This approval can then be submitted to the relevant immigration authority as part of the permit application process.

After admission under section 206 BRAO, the foreign lawyer is generally subject to the same professional obligations as lawyers admitted in Germany. This includes automatic membership in the lawyers' pension fund (Versorgungswerk) and the obligation to pay monthly contributions. Furthermore, admission entails the mandatory use of the special electronic lawyer mailbox (besonderes elektronisches Anwaltspostfach – beA). For this, a beA card must be obtained.

The one-time application fee for admission to the Bar Association is 250.00 Euro. In addition, the annual Bar Association fee, which includes the special levy for beA, currently amounts to 326.00 Euro per year. Professional liability insurance, depending on the scope of legal activity, costs at least 150.00 Euro per year. The minimum monthly contribution to the lawyers' pension fund in North Rhine-Westphalia is currently 149.73 Euro. The cost of the beA card is currently 29.90 Euro plus VAT.

For further information, please contact Mr. Stronczek (0211-4950-235, info@rak-dus.de).

Hinweise zur Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf als ausländischer Anwalt nach § 206 BRAO

in türkischer Sprache

Alman Avukatlık Meslek Kanunu (Bundesrechtsanwaltsordnung – BRAO) madde 206 uyarınca Düsseldorf Barosu'na yabancı avukat olarak kayıt hakkında bilgilendirme

Alman Avukatlık Meslek Kanunu (Bundesrechtsanwaltsordnung – BRAO) madde 206 hükümlerinin amacı, belirli yabancı avukatlara Almanya'da yerleşme ve hukuki hizmet sunma imkânı sağlamaktır. Hukuki hizmet sunma yetkisi yalnızca menşe devletin hukuku ve uluslararası hukuk ile sınırlıdır (BRAO madde 206, fıkra 3, numara 1). Yerleşme kavramı gereği, başvuru sahiplerinin Almanya'da fiilen faaliyette bulunmaları amaçlanmaktadır; yani faaliyetlerini Almanya'ya taşıyarak buradan yürütmeleri gerekmektedir. Bu kapsamda, kabul edildikleri baro bölgesi içinde üç ay içerisinde bir hukuk bürosu kurulması zorunludur. Hukuk bürosu kurulmadığı takdirde, baroya kayıt işlemi geri alınabilir.

Almanya'da mesleki faaliyet gösterebilmek için, BRAO madde 206 uyarınca baroya kayıt işleminin yanı sıra, Alman Oturma ve İkamet Kanunu (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) madde 21, fıkra 5 uyarınca çalışma ve oturma izni alınması gerekmektedir. Bu iznin verilmesinden baro değil, ilgili yerel yabancılar dairesi (Ausländerbehörde) sorumludur. Çalışma ve oturma izni verildikten sonra, Düsseldorf Barosu'na BRAO madde 206 uyarınca kayıt işlemi tamamlanabilir. BRAO madde 206 ve 207'de belirtilen tüm şartlar sağlandığında, baro önceden AufenthG madde 21, fıkra 5 kapsamında bir ön onay verebilir. Bu onay, çalışma ve oturma izni başvurusu için ilgili yabancılar dairesine sunulabilir.

BRAO madde 206 uyarınca baroya kayıt olduktan sonra, yabancı avukatlar genel olarak Almanya'da ruhsatlı avukatlarla aynı yükümlülüklere tabidir. Bu, baroya kayıtla birlikte avukatların Avukatlar Emeklilik Fonu'na (Versorgungswerk) otomatik olarak üye olmalarını ve aylık aidat ödeme yükümlülüklerini de beraberinde getirir. Ayrıca, baroya kayıt, özel elektronik avukat posta kutusunun (besonderes elektronisches Anwaltspostfach – beA) zorunlu kullanımını gerektirir; bu amaçla bir beA kartı temin edilmelidir.

Baroya kayıt başvuru ücreti, tek seferlik 250,00 Euro'dur. Buna ek olarak, beA özel vergisi dahil olmak üzere, yıllık baro aidatı şu anda 326,00 Euro'dur. Mesleki sorumluluk sigortası, faaliyet kapsamına bağlı olarak yıllık en az 150,00 Euro'dur. Kuzey Ren-Vestfalya Eyaleti'ndeki avukatların emeklilik fonu için asgari katkı miktarı, aylık 149,73 Euro'dur. beA kartının maliyeti ise şu anda KDV hariç 29,90 Euro'dur.

Konu ile ilgili daha fazla bilgi almak isteyenler, lütfen Sayın Stronczek ile iletişime geçiniz (0211-4950-235, info@rak-dus.de).